

## **Betriebs-Ordnung**

### **I. Warum braucht es eine Betriebs-Ordnung?**

In der Betriebs-Ordnung stehen Regeln für das Zusammenarbeiten.  
Diese Regeln sollen die Zusammenarbeit einfacher machen.  
Sie sollen auch helfen,  
dass wir unsere Ziele gemeinsam erreichen können.

### **II. Für wen gilt die Betriebs-Ordnung?**

Die Betriebs-Ordnung gilt für alle,  
die in den Programmen der Regiomech arbeiten (Teilnehmende).  
Alle müssen sich daran halten.

### **III. Verhalten im Betrieb**

1. Alle sollen zu einem guten Arbeits-Klima beitragen.  
Alle gehen korrekt, freundlich und respektvoll miteinander um.  
Egal, ob Vorgesetzte oder Teilnehmende.

Die Teilnehmenden müssen  
mündliche und schriftliche Abmachungen einhalten.

2. Die Teilnehmenden müssen ihre Arbeiten so gut erledigen,  
wie sie können.  
Sie müssen das Material und alle Einrichtungen der Regiomech  
sorgfältig behandeln.

Wenn jemand etwas absichtlich kaputt gemacht hat,  
muss er oder sie dafür bezahlen.

Manchmal geht auch etwas kaputt,  
weil man zu wenig vorsichtig war.  
Dann muss diese Person auch dafür bezahlen.

3. Alle Teilnehmenden sorgen für Sauberkeit in den Räumen.

4. Alkohol und Drogen  
sind vor und während der Arbeits-Zeit verboten.  
Auch in den Pausen.

5. Das Rauchen ist in den Räumen der Regiomech verboten.

Draussen gibt es extra Standorte zum Rauchen.  
Dort dürfen die Teilnehmenden rauchen.  
Sie dürfen nur  
während den allgemeinen Pausen-Zeiten rauchen.  
(Die Pausen-Zeiten stehen weiter unten.)

Es gibt **keine** zusätzlichen Rauch-Pausen  
während der Arbeits-Zeit.

6. Wir tolerieren **keine** sexuelle oder andere Belästigungen.  
Wir tolerieren **keine** Gewalt.  
Wir tolerieren auch **keine** Drohungen.

Wenn sich jemand **nicht** daran hält,  
wird er oder sie vom Arbeits-Programm ausgeschlossen.

7. So können sich Teilnehmende beschweren:

- Sie sollten sich zuerst an den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte wenden.
- Wenn das Problem so **nicht** gelöst wird, können sich Teilnehmende an die Abteilungs-Leitung wenden.
- Wenn das Problem immer noch **nicht** gelöst wird, ist die Geschäfts-Leitung die letzte Kontakt-Stelle.

8. Bei der Regiomech arbeiten Menschen

aus verschiedenen Kulturen.

Aus Rücksicht auf die verschiedenen Kulturen ist eine freizügige Kleidung verboten.

Das heisst:

- Die Schultern und Achseln müssen vollständig bedeckt sein.
- Kurze Hosen oder Jupes müssen über die Knie reichen.

Die Teilnehmenden dürfen während der Arbeits-Zeit

**keine** Flipflops, Sandalen oder andere offenen Schuhe tragen.

#### **IV. Arbeits-Sicherheit**

1. Es ist sehr wichtig,

dass alle gesund bleiben und **keine** Unfälle passieren.

Deshalb müssen sich alle

an die Regeln für die Arbeits-Sicherheit halten.

Manchmal stellen die Vorgesetzten

spezielle Regeln für die Arbeits-Sicherheit auf.  
Daran müssen sich die Teilnehmenden auch halten.

2. An den Maschinen und anderen Anlagen im Betrieb gibt es Schutz-Einrichtungen.  
Für diese Schutz-Einrichtungen gibt es Anleitungen.

Alle müssen die Schutz-Einrichtungen gemäss Anleitung nutzen.  
Man darf die Schutz-Einrichtungen **nicht** entfernen oder ändern.

3. Vielleicht ist einmal eine Maschine, etwas im Gebäude oder etwas am Arbeits-Platz beschädigt.  
Wenn Teilnehmende eine solche Beschädigung sehen, müssen sie es sofort dem oder der Vorgesetzten melden.

4. Die Teilnehmenden müssen ihre Kleidung an den Arbeits-Platz anpassen.  
Wenn die Vorgesetzten Bestimmungen zur Kleidung machen, müssen die Teilnehmenden sich daran halten.

## **V. Arbeits-Zeiten, Pausen, Absenzen und Ferien**

1. Das sind die normalen Arbeits-Zeiten für Teilnehmende:  
7.45 Uhr bis 11.45 Uhr  
12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Je nach Programm-Einsatz  
kann es andere Arbeits-Zeiten geben.

Manchmal gibt es auch externe Einsätze.

Dann entscheidet der externe Betrieb über die Arbeits-Zeiten.

2. Die Teilnehmenden müssen ihre Arbeits-Zeit mit dem Badge am Terminal erfassen.

Es ist verboten,  
für andere die Zeit zu erfassen.

3. Es gibt am Vormittag und am Nachmittag eine kurze Pause.  
Diese Pause ist 15 Minuten lang.  
Der Pausen-Beginn kann je nach Abteilung verschieden sein.

Während diesen Pausen dürfen die Teilnehmenden das Betriebs-Gelände in Zuchwil **nicht** verlassen.

4. Die Teilnehmenden müssen Absenzen immer dem oder der Vorgesetzten melden.  
Absenzen sind zum Beispiel Ferien, freie Tage oder Krankheit.

Wenn man wegen Krankheit oder Unfall **nicht** arbeiten kann,  
muss man sich telefonisch bei dieser Nummer melden:

**032 686 88 41**

Man muss anrufen,  
bevor die Arbeits-Zeit startet.

Man muss auch sagen,

warum man **nicht** arbeiten kann.

Wenn man das **nicht** tut,

ist es eine unentschuldigte Absenz.

5. Wenn man krank ist oder einen Unfall hatte,  
muss man ab dem 4. Tag ein Arzt-Zeugnis zeigen.  
Regiomech kann aber auch bestimmen,  
dass jemand schon ab dem 1. Tag ein Arzt-Zeugnis zeigen muss.  
Man muss das Arzt-Zeugnis sofort an Regiomech schicken,  
per Post oder per E-Mail.

Einen Unfall muss man sofort melden.

Denn die Teilnehmenden sind

je nach Programm bei der Regiomech versichert.

Dann muss Regiomech den Unfall der Versicherung melden.

6. Es gibt Absenzen, die bezahlt sind.

Bezahlte Absenzen sind:

- Vorstellungsgespräch
- Termin beim RAV
- Termin bei einer Beratungs-Stelle
- Termin beim Sozial-Amt
- Arzt-Termin
- Gesetzlicher Termin

Diese Termine müssen Teilnehmende

rechtzeitig dem oder der Vorgesetzten melden.

Die Teilnehmenden müssen die Termine auf Rand-Zeiten legen.  
Sie müssen auch eine Bestätigung für den Termin bringen.

7. Es gibt auch private Ereignisse,  
bei denen man eine bezahlte Absenz bekommt.

Das sind die folgenden Ereignisse:

<b>Ereignis</b>	<b>Absenz</b>
Eigene Hochzeit:	3 Tage
Andere Hochzeit:	1 Tag
Vaterschafts-Urlaub:	10 Tage
Pflege von Familien-Angehörigen bei Krankheit oder Unfall	3 Tage
Tod eines oder einer nahen Verwandten	
– im gleichen Haushalt	3 Tage
– <b>nicht</b> im gleichen Haushalt	1 Tag
Umzug von eigenem Haushalt	1 Tag (1 Mal im Jahr)

Für religiöse Feste müssen Teilnehmende  
einen Ferientag nehmen.

8. Die zuweisende Stelle (zum Beispiel RAV, Sozialdienst oder IV)  
entscheidet,  
wie viele Ferientage und kontrollfreie Tage Teilnehmende haben.

9. Zwischen Weihnachten und Neujahr  
macht die Regiomech Betriebs-Ferien.

## **VI. Weitere Regelungen für die Arbeit bei Regiomech**

### **1. Wertsachen:**

Für Wertsachen hat jeder und jede Teilnehmende  
einen abschliessbaren Garderoben-Schrank.

Für diesen Schrank muss man ein Depot von 10 CHF zahlen.

Regiomech haftet **nicht** für Wertsachen.

Das heisst,

Regiomech ist **nicht** für die Wertsachen verantwortlich.

### **2. Handy:**

Teilnehmende dürfen ihr Handy nur in den Pausen benutzen.

Während der Arbeits-Zeit müssen sie  
das Handy lautlos schalten.

Sie dürfen das Handy während der Arbeits-Zeit nur benutzen,  
wenn das mit dem oder der Vorgesetzten abgesprochen ist.

Ton-Aufnahmen oder Film-Aufnahmen  
mit dem Handy sind verboten.

### **3. Musik hören:**

Die Teilnehmenden dürfen während der Arbeits-Zeit  
**keine** Musik über Kopfhörer hören.

#### 4. **Auto-Parkplatz:**

Die Regiomech hat nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze.  
Deshalb können Teilnehmende **keinen** festen Parkplatz haben.

Das gilt vor allem für Teilnehmende,  
die in den folgenden Orten wohnen:

- Zuchwil
- Derendingen
- Solothurn

Regiomech empfiehlt,  
mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

5. Freie Auto-Parkplätze kann man für 1 CHF pro Tag mieten.

6. Für Velos und Motorräder  
gibt es einen kostenlosen Unterstand.

### **VII. Stellensuche, externe Einsätze, Betreuung und Begleitung**

1. Wenn jemand ein Angebot für eine zumutbare Arbeits-Stelle hat,  
muss er oder sie den Einsatz bei der Regiomech beenden.

Zumutbar bedeutet:

Es ist für die Person möglich, dort zu arbeiten.

Regiomech darf die Unterlagen für eine Arbeits-Stelle  
an mögliche Arbeitgeber geben.

Regiomech muss dafür aber zuerst die Person mündlich fragen,  
um die es bei der Arbeits-Stelle geht.

2. Alle Teilnehmenden haben bei Regiomech eine Personal-Akte.  
Diese Personal-Akte dürfen die Teilnehmenden anschauen.  
Wenn sie die Personal-Akte anschauen möchten,  
müssen sie die zuweisende Stelle fragen.

3. Während einem Einsatz bei Regiomech müssen sich  
die Teilnehmenden weiter um eine Arbeits-Stelle bemühen.  
In der Ziel-Vereinbarung steht,  
bei vielen Stellen sie sich jeden Monat bewerben müssen.

Das Formular zu den Arbeits-Bemühungen  
müssen die Teilnehmenden jeden Monat bis zum 23. abgeben.

4. Neben der Regiomech können Teilnehmende auch  
temporäre Arbeits-Einsätze in anderen Betrieben machen.  
Dazu müssen sie zuverlässig, pünktlich und motiviert genug sein.

Diese externen Arbeits-Einsätze gelten als Qualifizierung.  
Das heisst:  
Die Teilnehmenden können dabei etwas lernen und zeigen,  
dass sie für diese Arbeit geeignet sind.  
Deshalb gibt es für diese Arbeits-Einsätze  
**keinen** zusätzlichen Lohn.

5. Der oder die Vorgesetzte führt von Zeit zu Zeit  
Gespräche mit den Teilnehmenden.  
Dabei spricht man gemeinsam über den aktuellen Stand  
und die Ziele des Einsatzes.

Die Vorgesetzten machen auch Notizen  
über ihre Beobachtungen.

Diese Notizen sind im Teilnehmenden-Dossier.

Die Teilnehmenden können die Notizen anschauen.

6. Regiomech schreibt Zwischen-Berichte und Austritts-Berichte.  
Regiomech gibt diese Berichte der zuweisenden Stelle.  
Regiomech bespricht die Berichte mit den Teilnehmenden.

7. Wenn ein Programm-Einsatz zu Ende ist,  
stellt Regiomech ein Arbeits-Zeugnis aus.

Je nach Programm-Einsatz stellt Regiomech  
auch einen Kurs-Ausweis oder ein Zertifikat aus.

## **VIII. Sanktionen**

Regiomech kann den Projekt-Einsatz für Teilnehmende beenden,  
wenn:

- Teilnehmende sich **nicht** an die Betriebs-Ordnung halten
- Teilnehmende sich **nicht** an die Bestimmungen  
der zuweisenden Stelle halten

Regiomech kann auch zivilrechtlich oder strafrechtlich  
gegen Teilnehmende vorgehen.

Zum Beispiel wenn die Teilnehmenden geklaut haben,  
oder etwas Verbotenes gemacht haben.